



<b>Information zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vor der Beurteilung sollte eine Begehung des Bereiches, durch den Vorgesetzten mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit (FaSi) und dem Sicherheitsbeauftragten des Bereiches erfolgen. Hierbei wird festgelegt welches Fachwissen zusätzlich hinzugezogen werden muss. Der Betriebsrat ist an dem Prozess zu beteiligen bzw. kann den Prozess auslösen.</li> <li>Die Erstfassung der Gefährdungsbeurteilung wird von den Fachkräften für Arbeitssicherheit vorbereitet und den Beteiligten zur Verfügung gestellt. Es ist wichtig, dass keine Papierversionen verwendet werden.</li> <li>Bei der Beurteilung müssen ggf. fachkundige Beteiligte (Fachkraft für Arbeitssicherheit, Arbeitsmedizin, Hygiene, Brandschutzbeauftragter, Abfallbeauftragter, Strahlenschutzbeauftragter, Sicherheitsbeauftragte usw.) aktiv hinzugezogen werden.</li> <li>Eine Gefährdungsbeurteilung kann tätigkeits- oder bereichsbezogen erfolgen (z.B. Umgang Gefahrstoffe, Abfallentsorgung oder Bereich).</li> <li>In die Beurteilung müssen Arbeitsabläufe und einzelne Tätigkeiten mit einfließen. Diese können in nachgeordneten Dokumenten separat beurteilt werden.</li> <li>Mitglieder des Bestandteils dieser Gefährdungsbeurteilung ist die aktuelle Maßnahmenliste. Dieses Dokument beinhaltet die Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung und enthält die entsprechend durchzuführenden Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen. Diese müssen in Zusammenarbeit von Vorgesetzten und FaSi erstellt und terminiert werden.</li> <li>Die Wirksamkeit der Maßnahmen muss vom Vorgesetzten kontrolliert und dokumentiert werden.</li> <li>Die Gefährdungsbeurteilung sollte jährlich (spätestens nach 2 Jahren) auf Aktualität überprüft werden. Bei Änderungen z.B. des Bereiches, der Tätigkeit, der Gefahrstoffe, neuen Erkenntnissen, gesetzlichen Änderungen, etc. ist eine Überprüfung außerhalb des Intervalls notwendig.</li> </ul>

**Erklärung der Risikobewertung**

1=<Gering <=7	Akzeptable Risiken – Unfälle sind nicht zu erwarten!				
8=<signifikant<=17	Mittelfristig nicht akzeptable Risiken – Unfälle sind gelegentlich zu erwarten! (Informationen über Unfälle von ähnlich Unternehmen.)				
18=<hoch<=25	Nicht akzeptable Risiken – Unfälle können oder sind schon häufiger aufgetreten!				
<b>Mögliche Schadensschwere für Mitarbeiter</b>					
Eintrittswahrscheinlichkeit	Erste-Hilfe-Fall ohne Arbeitsausfall	Erste-Hilfe-Fall mit eingeschränktem Arbeitseinsatz ohne Arbeitsausfall	Unfall mit Ausfallzeit	Bleibende körperliche Schäden	Tod
<b>unmöglich</b> Unfälle sind nicht zu erwarten!	1	5	7	14	16
<b>unwahrscheinlich</b> Unfälle sind gelegentlich zu erwarten!	2	6	12	15	17
<b>möglich</b> Unfälle können oder sind schon häufiger aufgetreten!	3	9	13	20	23
<b>wahrscheinlich</b> Unfälle sind bekannt und eventuell schon aufgetreten!	4	10	18	21	24
<b>sehr wahrscheinlich</b> Unfälle sind schon oft aufgetreten!	8	11	19	22	25
<b>Risikobewertung = Eintrittswahrscheinlichkeit x Schadensschwere</b>					

Nr.	Gefährdungsfaktor	Feststellung	Risikobewertung	Maßnahmen (T= technisch, O= organisatorisch, P= persönlich)	Umsetzung <b>Wer bis Wann</b> (GF: Geschäftsführer, OL: Objektleitung, MA: Mitarbeiter, VA: Vorarbeiter)
1.	<b>Mechanische Gefährdung</b>				
1.1.	ungeschützt bewegte Maschinenteile <a href="#">Info - baua</a>	n.a.			
1.2.	Teile mit gefährlichen Oberflächen <a href="#">Info - baua</a>	Bei beschädigten Glasflächen oder Fensterbänken können scharfe Ecken und Kanten auftreten.	6	T = Beschädigte Glasflächen dürfen nicht gereinigt werden O = Vor dem Arbeitsbeginn den Bereich auf scharfe Ecken und Kanten prüfen P = ggf. Verwendung von robuster Arbeitskleidung	MA / <a href="#">Während der Tätigkeit</a> VA / MA / <a href="#">Bei Arbeitsbeginn</a> MA / <a href="#">Während der Tätigkeit ggf. täglich</a>
1.3.	bewegte Transport- und Arbeitsmittel <a href="#">Info - baua</a>	Bei speziellen Reinigungen können Arbeitsbühnen und Leitern zum Einsatz kommen.	2	T = geeignete Arbeitsbühnen auswählen und verwenden O = regelmäßige Leiterprüfung durch befähigte Person durchführen O = nur geschultes Personal einsetzen O = Vorgaben des Herstellers beachten O = die Betriebsanweisungen für Hubarbeitsbühnen, Leitern-Tritte und Glasreinigung beachten P = Schutzschuhe tragen	GF / OL / <a href="#">Bei Arbeitsbeginn und während der Tätigkeit</a> GF / OL / <a href="#">jährlich</a> GF / OL / <a href="#">Bei Arbeitsorganisation</a> OL / MA / <a href="#">Bei Arbeitsbeginn</a> MA / <a href="#">Bei Arbeitsaufnahme sowie jährliche Schulung</a> MA / <a href="#">Während der Tätigkeit sowie täglich</a>
1.4.	unkontrolliert bewegte Teile <a href="#">Info - baua</a>	Bei Arbeiten in der Höhe können Gegenstände (Reinigungshilfsmittel) herunterfallen.	9	O = Die Verkehrswege absperren O = Es muss Material zum Errichten von Abschrankungen mitgeführt werden, sonst einen Mitarbeiter als Sicherungsposten abstellen.	MA / <a href="#">vor dem Arbeitsbeginn</a> GF / OL / MA / <a href="#">Bei Arbeitsorganisation</a>
1.5.	Sturz, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken, Fehltreten <a href="#">Info - baua</a>	n.a.			

Nr.	Gefährdungsfaktor	Feststellung	Risikobewertung	Maßnahmen (T= technisch, O= organisatorisch, P= persönlich)	Umsetzung <b>Wer bis Wann</b> (GF: Geschäftsführer, OL: Objektleitung, MA: Mitarbeiter, VA: Vorarbeiter)
1.6.	Absturz <a href="#">Info - baua</a>	Bei der Glasreinigung besteht die Gefahr des Absturzes von hochgelegenen Arbeitsplätzen.	15	T = Wenn möglich muss am Objekt ein Gerüst aufgestellt werden T = Leitern und Tritte in ausreichender Anzahl in den einzelnen Arbeitsbereichen T = ggf. Stangensystem benutzen T = sichere Tritte und Aufstiege O = Anschlagpunkte festlegen O = Anlegeleitern nur kurzfristig nutzen O = Prüfung der Arbeitsbühnen / Leitern O = die Betriebsanweisungen für Hubarbeitsbühnen und Glasreinigung beachten P = Glaskuppen sollten nur mit Stangen gereinigt werden P = Verwendung von Absturzsicherung	GF / OL / vor dem Arbeitsbeginn sowie Bei Arbeitsorganisation GF / OL / vor dem Arbeitsbeginn sowie Bei Arbeitsorganisation MA / Während der Tätigkeit MA / Während der Tätigkeit GF / OL / Vor dem Arbeitsbeginn MA / Während der Tätigkeit GF / OL / jährlich MA / Bei Arbeitsaufnahme sowie jährliche Schulung MA / Während der Tätigkeit MA / Während der Tätigkeit
2.	<b>Elektrische Gefährdung</b>				
2.1.	gefährliche Körperströme (Arbeiten an Anlagen, Berührung betriebsmäßig spannungsführender Teile, unzulässige Annäherung an spannungsführende Teile > 1KV, gefährliche elektrostatische Aufladung)	n.a.			
2.2.	Lichtbögen, Lichtbogenschweissen <a href="#">Info - baua</a>	n.a.			
3.	<b>Gefahrstoffe</b>				
3.1.	Gase	n.a.			
3.2.	Dämpfe / Staub	n.a.			
3.3.	Aerosole	n.a.			
3.4.	Flüssigkeiten	Die vorhandenen Reinigungsmittel sind zum Teil als Gefahrstoff deklariert!	6	O = Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche O = die Gefahrstoffbetriebsanweisungen beachten O = Mitarbeiter müssen PSA tragen	GF / Bei der Einstellung MA / Bei Arbeitsaufnahme sowie jährliche Schulung MA / Während der Tätigkeit ggf. täglich

Nr.	Gefährdungsfaktor	Feststellung	Risikobewertung	Maßnahmen (T= technisch, O= organisatorisch, P= persönlich)	Umsetzung <b>Wer bis Wann</b> (GF: Geschäftsführer, OL: Objektleitung, MA: Mitarbeiter, VA: Vorarbeiter)
3.5.	Feststoffe	n.a.			
3.6.	Durchgehende Reaktionen	n.a.			
<b>4.</b>	<b>Biologische Gefährdung</b>				
4.1.	Infektionsgefahr durch Mikroorganismen, Viren oder biologische Arbeitsstoffe	n.a.			
4.2.	gentechnisch veränderte Organismen (GVO)	n.a.			
4.3.	Allergene und toxische Stoffe von Mikroorganismen, von Kleinstlebewesen u. Ä.	n.a.			
<b>5.</b>	<b>Brand- und Explosionsgefährdung</b>				
5.1.	Brandgefährdung durch Feststoffe, Flüssigkeiten, Gase, elektrische Energie, Brandgefahr durch Hitze- und Funkenverursachende Arbeiten <a href="#">Info - baua</a>	n.a.			
5.2.	Explosionsgefährdung Feststoffe, Flüssigkeiten und Gase, Bildung gefährlicher explosionsfähiger Atmosphäre <a href="#">Info - baua</a>	n.a.			
5.3.	Explosivstoffe <a href="#">Info - baua</a>	n.a.			
5.4.	elektrostatische Aufladungen	n.a.			
<b>6.</b>	<b>Thermische Gefährdung</b>				
6.1.	Kontakt mit heißen Medien <a href="#">Info - baua</a>	Die Fenster und -bänke können sich durch intensive Sonneneinstrahlung stark erhitzen	<b>6</b>	T = entsprechende Fenster vorher mit Wasser kühlen. O = bei der Reinigung einplanen, dass entsprechende Fassadenseiten eher in den Früh- oder Abendstunden gereinigt werden.	MA / <a href="#">Bei Arbeitsbeginn</a> OL / MA / <a href="#">Bei Arbeitsorganisation</a>

Nr.	Gefährdungsfaktor	Feststellung	Risikobewertung	Maßnahmen (T= technisch, O= organisatorisch, P= persönlich)	Umsetzung <b>Wer bis Wann</b> (GF: Geschäftsführer, OL: Objektleitung, MA: Mitarbeiter, VA: Vorarbeiter)
6.2.	Kontakt mit kalten Medien <a href="#">Info - baua</a>	n.a.			
7.	<b>Gefährdung durch spezielle physikalische Einwirkungen</b>				
7.1.	Lärm <a href="#">Info - baua</a>	n.a.			
7.2.	Ultraschall, Infraschall	n.a.			
7.3.	Ganzkörperschwingungen (Werkzeuge / Maschinen) <a href="#">Info - baua</a>	n.a.			
7.4.	Hand-Arm-Schwingungen (Werkzeuge / Maschinen) <a href="#">Info - baua</a>	n.a.			
7.5.	nichtionisierende Strahlung (Infrarotstrahlung, UV-Strahlung, Laser) <a href="#">Info - baua</a>	Die Mitarbeiter arbeiten zeitweise im Freien und sind damit verstärkt der Sonne und damit auch der UV-Strahlung ausgesetzt.	5	<p>O = Die Arbeiten im Freien sollten besser in den Morgen- oder Abendstunden stattfinden.</p> <p>O = Schützen Sie sich gegen zu viel Sonne!</p> <p>P = Nicht mit freiem Oberkörper arbeiten.</p> <p>P = Unbekleidete Körperstellen reichhaltig mit UV-Schutzmittel (Sonnencreme) eincremen.</p>	<p>GF / OL / <a href="#">Bei Arbeitsorganisation</a></p> <p>MA / <a href="#">Während der Tätigkeit</a></p> <p>MA / <a href="#">Während der Tätigkeit</a></p> <p>MA / <a href="#">Bei Arbeitsbeginn</a></p>
7.6.	ionisierende Strahlung (Röntgenstrahlung, Radioaktive Strahlung) <a href="#">Info - baua</a>	n.a.			
7.7.	elektromagnetische Felder <a href="#">Info - baua</a>	n.a.			
7.8.	Arbeiten im Unter- oder Überdruck <a href="#">Info - baua</a>	n.a.			
7.9.	Erstickungs- / Ertrinkungsgefahr <a href="#">Info - baua</a>	n.a.			
8.	<b>Gefährdung durch Arbeitsumgebungsbedingungen</b>				

Nr.	Gefährdungsfaktor	Feststellung	Risikope- wertung	Maßnahmen (T= technisch, O= organisatorisch, P= persönlich)	Umsetzung <b>Wer bis Wann</b> (GF: Geschäftsführer, OL: Objektleitung, MA: Mitarbeiter, VA: Vorarbeiter)
8.1.	Klima <a href="#">Info - baua</a>	Beim Arbeiten im Freien und bei geöffnetem Fenster.	6	O = entsprechende Arbeitskleidung zur Verfügung stellen	GF / OL / Bei Arbeitsbeginn
8.2.	Beleuchtung (Lichtverhältnisse ausreichend?) <a href="#">Info - baua</a>	Dunkle Jahreszeit oder frühe Morgenstunden.	3	T = ausreichende Lichtverhältnisse (z.B. separate Strahler) O = für Außenreinigung Innenbeleuchtung einschalten O = in Treppenhäusern Bewegungsmelder / Zeitschaltuhren ausschalten O = Arbeitszeiten variieren O = objektspezifische Besonderheiten beachten	OL / Bei Arbeitsbeginn MA / Während der Tätigkeit MA / Während der Tätigkeit OL / Bei Arbeitsorganisation OL / VA / MA / Bei Arbeitsbeginn und während der Tätigkeit
8.3.	Raumbedarf / Verkehrswege <a href="#">Info - baua</a>	Bei der Glasreinigung wird der Reinigungsbereich, der öffentlichen Verkehrswege betrifft, abgesperrt.	2	P = der Reinigungsbereich durch den Vermieter während der Reinigung absperren	OL / VA / MA / Bei Arbeitsbeginn
<b>9.</b>	<b>Physische Belastung / Arbeitsschwere</b>				
9.1.	schwere dynamische Arbeit (Sind Transport- und Hebehilfen notwendig und geeignet?) <a href="#">Info - baua / Info - baua</a>	n.a.			
9.2.	einseitige dynamische Arbeit <a href="#">Info - baua</a>	n.a.			
9.3.	Zwangshaltung, Verbiegen oder drehen des Handgelenks oder der Wirbelsäule, Arbeit in Nass- und Feuchtbereichen <a href="#">Info - baua</a>	Bei der Reinigung können Zwangshaltungen vorkommen!	6	T = ergonomische Werkzeuge (z.B. Teleskopverlängerungen max. 17m) O = Arbeitsorganisation (Job-Rotation) O = Arbeitsplatz möglichst frei räumen und Steighilfen benutzen O = Unterweisung im Heben und Tragen	GF / OL / Bei Arbeitsbeginn OL / Bei Arbeitsorganisation MA / Während der Tätigkeit GF / OL / jährlich
9.4.	Kombination aus statischer und dynamischer Arbeit	n.a.			
<b>10.</b>	<b>Wahrnehmung und Handhabbarkeit</b>				
10.1.	Ergonomische Mängel	n.a.			

Nr.	Gefährdungsfaktor	Feststellung	Risikobewertung	Maßnahmen (T= technisch, O= organisatorisch, P= persönlich)	Umsetzung <b>Wer bis Wann</b> (GF: Geschäftsführer, OL: Objektleitung, MA: Mitarbeiter, VA: Vorarbeiter)
10.2.	Greifbereiche	n.a.			
10.3.	erschwerete Handhabbarkeit von Arbeitsmitteln	Zur Reinigung von Glasflächen an der Fassade werden Gondeln oder Fahrkörbe genutzt.	3	O = bei Reinigungen aus einer Gondel oder Fahrkorb muss immer eine zweite Person zur Überwachung eingesetzt werden	GF / OL / Bei Arbeitsorganisation und während der Tätigkeit
<b>11.</b>	<b>Sonstige Gefährdungen</b>				
11.1.	ungeeignete PSA	PSA werden zum Teil eingesetzt.	2	O = nur vorgeschriebene PSA benutzen und regelmäßig reinigen	MA / täglich und kontinuierlich
11.2.	Hautbelastung	Es handelt sich hier um einen Feuchtarbeitsplatz. Die UV-Belastung kann zu Hautkrebs führen.	6	O = Mitarbeiter müssen regelmäßig G24 Vorsorgeuntersuchungen erhalten! P = Schutzhandschuhe tragen P = bei Nassreinigung ggf. wasserdichte Schutzkleidung P = Mitarbeiter müssen Hautschutzprodukte, gemäß Hautschutzplan benutzen	GF / alle drei Jahre sowie bei Bedarf MA / Während der Tätigkeit sowie täglich MA / Während der Tätigkeit sowie täglich MA / Bei Arbeitsbeginn und -ende
11.3.	durch Menschen	n.a.			
11.4.	durch Pflanzen und Tiere	n.a.			
11.5.	Arbeitstätigkeit (sich kurzzyklisch wiederholende Teil-tätigkeiten) <a href="#">Info - baua</a>	Die Arbeiten erfolgen meistens unter einem hohen Zeitdruck.	4	O = individuelle Pausenregelung O = ausreichende Anzahl an Mitarbeitern zur Verfügung stellen O = Checkliste Psychische Belastungen bei Bedarf einsetzen.	GF / Bei Arbeitsbeginn GF / Bei Arbeitsorganisation GF / Bei Bedarf
11.6.	Büro- / Bildschirmarbeitsplätze	n.a.			
11.7.	soziale Bedingungen (Einzelarbeitsplatz, Isolation, schlechte Zugänglichkeit des Arbeitsplatzes)	n.a.			

Nr.	Gefährdungsfaktor	Feststellung	Risikobewertung	Maßnahmen (T= technisch, O= organisatorisch, P= persönlich)	Umsetzung <b>Wer bis Wann</b> (GF: Geschäftsführer, OL: Objektleitung, MA: Mitarbeiter, VA: Vorarbeiter)
11.8.	Unterweisung	Unterweisungen finden regelmäßig im statt.	1	O = Unterweisung mindestens jährlich und bei Bedarf O = Unterweisung objektbezogen vor der ersten Arbeitsaufnahme und bzgl. des anzuwendenden Arbeitsverfahrens P = Unterweisung gemäß ArbSchG und § 14 GefStoffV – Formular Sicherheitsunterweisung Mitarbeiter benutzen!	GF / OL / <b>jährlich</b> GF / OL / <b>jährlich</b> GF / OL / <b>Während der Schulung sowie jährlich</b>

11.9.	Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen	<p>Arbeiten im Freien ist die UV-Vorsorgeuntersuchungen ausführen.</p> <p>Bei Feuchtarbeit müssen die Mitarbeiter Pflicht- und Angebotsvorsorgeuntersuchungen für die Hauterkrankungen, und bei Arbeiten mit Absturzgefahr bzw. Arbeiten auf den Hubarbeitsbühnen die Eignungsuntersuchungen bekommen.</p>	6	<p>O = Arbeiten in der Höhe, im Freien und Feuchtarbeit Vorsorgeuntersuchungen entsprechend anbieten.</p> <p><b>UV – Schutz,</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Pflicht:</b> Arbeiten im Freien (unter Sonne) mehr als 1 Stunden</li></ul> <p><b>Arbeiten in der Höhe,</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Eignung:</b> Eignungsuntersuchungen sind gutachtliche Untersuchungen im Auftrag des Arbeitgebers. Bei Eignungsuntersuchungen muss vonseiten des Beschäftigten der Nachweis der gesundheitlichen Eignung für berufliche Anforderungen erbracht werden.</li></ul> <p><b>Feuchtarbeiten,</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Angebot:</b> Hautkontakt mit Wasser oder wässrigen Flüssigkeiten von regelmäßig mehr als 2 Stunden und weniger als 4 Stunden pro Arbeitstag, Waschen der Hände mindestens 15-mal und weniger als 25-mal pro Arbeitstag, Tragen von flüssigkeitsdichten Schutzhandschuhen im häufigen Wechsel mit Waschen der Hände (mehr als 5-mal und bis zu 10-mal pro Arbeitstag).</li><li>• <b>Pflicht:</b> Hautkontakt mit Wasser oder wässrigen Flüssigkeiten von regelmäßig 4 Stunden oder mehr pro Arbeitstag, Waschen der Hände von mindestens 25-mal pro Arbeitstag, Tragen von flüssigkeitsdichten Schutzhandschuhen und im häufigen Wechsel mit Waschen der Hände (mehr als 10-mal pro Arbeitstag)</li></ul>	GF / alle drei Jahre sowie bei Bedarf
-------	--	--	---	---	---------------------------------------

Nr.	Gefährdungsfaktor	Feststellung	Risikobewertung	Maßnahmen (T= technisch, O= organisatorisch, P= persönlich)	Umsetzung <b>Wer bis Wann</b> (GF: Geschäftsführer, OL: Objektleitung, MA: Mitarbeiter, VA: Vorarbeiter)
11.10	Ist ein Gefahrstoffverzeichnis für kritische Arbeitsstoffe (Öle, Kleber, Farben, Chemikalien, Reinigungsmittel, Lösemittel, etc.) aktuell vorhanden?	Ja, es gibt ein zentrales sowie objekt-spezifische Gefahrstoffverzeichnisse.	5	O = Veränderungen bei Arbeits- und Betriebsstoffen müssen an QM gemeldet werden. O = Gefahrstoffverzeichnis mindestens alle 2 Jahre prüfen	OL / VA / <b>regelmäßig (täglich, wöchentlich, monatlich)</b> GF / <b>alle zwei Jahre</b>

Nr.	Gefährdungsaspekt	Relevanz		Quelle	Risikoeinschätzung				
		zutreffend	nicht zutreffend		hoch		niedrig		
		5	4		3	2	1		
12.	<b>Psychische Belastungen</b>								
12.1.	Arbeitsplatz/ -umgebung	X		- räumliche Mobilität			X		
12.2.	Arbeitsmittel		X	-					
12.3.	Arbeitsaufgabe/ -inhalt	X		- einfache Aufgaben - fehlende Ausbildung, Informationsmängel - wenig bis keine Abwechslungen, geringer Handlungsspielraum - Gefahrstoffe			X		
12.4.	Arbeitsorganisation	X		- hohe Arbeitsmenge			X		
12.5.	Soziale Beziehungen	X		- fehlende Anerkennung - zu wenig soziale Kontakte			X		
12.6.	Alkohol-/ Drogenmissbrauch		X	-					

Die Wirksamkeit der Gefährdungsbeurteilungen wird im Rahmen von Objekt-Begehungen, internen Audits und Eigenkontrollen überprüft. Die daraus resultierenden Maßnahmen werden in einer Maßnahmenliste dokumentiert.

**Verteiler:**

zur Veranlassung an:

Objektleitung

zur Kenntnisnahme an:

Geschäftsführung

Rheinfelden Herten, 13.03.2025

Datum / Unterschrift Ersteller